

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 17. Juli 2019

AKTUELLES

Die Panne beim Baukindergeld Teil 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem dritten und letzten Teil unserer Serie zum Thema Baukindergeld informieren wir Sie darüber, was genau Sie nach der Bewilligung des Baukindergeldes beachten müssen.

1. Was müssen Sie nach der Bewilligung beachten?

Solange das Baukindergeld gezahlt wird, müssen alle Belege und Nachweise über die Einhaltung und Förderbedingungen hierzu aufgehoben werden. Dazu gehören sämtliche bei der Antragstellung vorliegenden Unterlagen.

2. Nutzungsänderung

Ändert sich in der Zeit der Gewährung des Baukindergeldes die Nutzung der Immobilie, muss die KfW unverzüglich informiert werden. Dies gilt vor allem, wenn die Immobilie nicht mehr selbst bewohnt oder verkauft wird.

3. Noch zu klärende Fragen

Unklar ist bisher noch der Fall, wenn die Einkommensgrenze während der Laufzeit überschritten wird. Grundsätzlich gilt das Stichtagsprinzip, wonach die Verhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend sind. Es kann jedoch auch sein, dass der Antrag während der Elternzeit gestellt wird, aber der Partner danach wieder in Vollzeit arbeitet und damit die Einkommensgrenze überschreitet. Wir vertreten die Auffassung, dass es bei der Stichtagsregelung bleibt. Es ist jedoch abzuwarten, ob sich die Bundesregierung noch zu dieser Frage äußert.

Sonderregelung für Bayern

Für Familien in Bayern gibt es zusätzlich ein bayrisches Baukindergeld Plus. Das Land Bayern erhöht damit das Baukindergeld des Bundes von 1.200 Euro um 300 Euro im Jahr, so dass pro Kind für 10 Jahre jeweils 1.500 Euro gezahlt werden. Wenn Sie hierzu Fragen haben sollten (Voraussetzungen und Auszahlung, Antragstellung, sonstige Besonderheiten), sprechen Sie uns an, wir helfen gerne.

Fazit:

Aufgrund der relativ hohen Einkommensgrenzen profitieren auch Gutverdiener von dem Baukindergeld. Die Regelungen zum Baukindergeld, welches auch als die neue „Eigenheimzulage“ bezeichnet wird, sind durch die Anknüpfung an verschiedene steuerliche Voraussetzungen (z.B. Einkommen und Kindergeld) nicht einfach und werden in der praktischen Anwendung noch weitere Fragen aufwerfen. Aber auch hier gilt: Wenn Sie Fragen haben, wir helfen gerne.

Noch eine letzte Information: Bislang (Stand Mitte Februar 2019) seien 68.125 Förderzusagen erteilt worden, teilte die Förderbank KfW mit.

Hinweis: Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalt keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

*„Man soll seine Steuern dem Staat zahlen, wie
man seiner Geliebten einen Blumenstrauß
schenkt.“*

Novalis (1772 - 1801)

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de